

# GEMEINDE REINSBERG



mit den Ortsteilen Bieberstein, Burkersdorf, Dittmannsdorf, Drehfeld,  
Gothelffriedrichsgrund, Hirschfeld, Neukirchen, Reinsberg und Steinbach  
im Landkreis Mittelsachsen



Gemeindeverwaltung Reinsberg, Kirchgasse 2, 09629 Reinsberg

Amt: Büro Bürgermeister

Sachbearbeiter:

Telefon:

[post@gemeinde-reinsberg.de](mailto:post@gemeinde-reinsberg.de)

An die  
Einwohnerschaft der  
Gemeinde Reinsberg

Telefon: 037324/807-0

Telefax: 037324/807-70

Datum:

24.03.2020

Aktenzeichen:

## Allgemeinverfügung zur Einstellung des Betriebs von Schulen und Kindertageseinrichtungen geändert!

Sehr geehrte Einwohner unserer Gemeinde,

am Montagabend hat uns noch die neue Allgemeinverfügung „Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Einstellung des Betriebs von Schulen und Kindertageseinrichtungen“ erreicht.

Diese tritt bereits heute, **am Dienstag, dem 24. März 2020 in Kraft** und ersetzt die bisherige Allgemeinverfügung vom 18. März 2020 zur Schließung von Schulen und Kitas.

Wesentlichste Änderung gegenüber dem bisherigen Verfahren ist die Regelung, dass ein Anspruch auf Notbetreuung nun auch dann besteht, wenn **nur ein Personensorgeberechtigter** im **Gesundheitswesen** sowie im Bereich der **ambulanten bzw. stationären Pflege** oder im **Polizeivollzugsdienst** tätig ist und aufgrund dienstlicher und betrieblicher Gründe an einer Betreuung des Kindes gehindert ist.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass in der Übersicht der Sektoren der kritischen Infrastruktur der **Rettungsdienst** damit von der Neuregelung ebenfalls umfasst wird. Diese Neuregelung, **nur ein Personensorgeberechtigter**, gilt jedoch nur für diese Berufsgruppen.

Die bisherigen Voraussetzungen, **beide Personensorgeberechtigte**, gelten für alle anderen Berufsgruppen weiter, zudem wurde die Übersicht der Berufsgruppen in einigen Punkten erweitert, so dass nunmehr z. B. auch **Banken und Sparkassen** sowie **betriebsnotwendiges Personal von Krankenkassen und der Rentenversicherung, Bergsicherungsbetriebe und Grubenwehren, die Binnenschifffahrt** und die **sicherheitsrelevante IT-Infrastruktur** erfasst werden. Der Bereich Ernährungswirtschaft wurde um die **Landwirtschaft** ergänzt.

Gläubiger ID: DE32ZZZ00000039939

Bankverbindungen:

Sparkasse Mittelsachsen

IBAN-Nr. DE 19870520003312000059

BIC-SWIFT-Code: WELADED1FGX

VR-Bank Mittelsachsen eG.

IBAN-Nr. DE 40860654680370180210

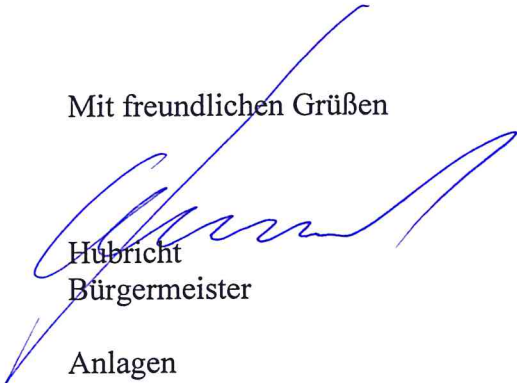
BIC-SWIFT-Code: GENODEF1DL1

Internet: [www.gemeinde-reinsberg.de](http://www.gemeinde-reinsberg.de)

E-Mail: [post@gemeinde-reinsberg.de](mailto:post@gemeinde-reinsberg.de)

Die Allgemeinverfügung, die Übersicht über die Sektoren der kritischen Infrastruktur sowie das geänderte Formular zur Erklärung des Bedarfs einer Notbetreuung in Kita und Schule finden Sie hier nachfolgend auf der Homepage der Gemeinde Reinsberg

Mit freundlichen Grüßen



Hüblich  
Bürgermeister

Anlagen